

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die vorliegende Frühjahrsausgabe der Steilen Zeit widmet sich dem neuen Lehrerdienstrecht, das seit Wochen mit der Lehrgewerkschaft verhandelt wird. Zum Stillschweigen verpflichtet informiert die GÖD die Kollegenschaft nicht, während Zeitungen regelmäßig mit Details dazu an die Öffentlichkeit treten. Die Steuerinitiative im ÖGB hat die veröffentlichten Details zusammengefasst und auf ihre Homepage gestellt. Wir haben diese Information für unsere Ausgabe übernommen. Ein erster Blick macht klar: die Regierung will sparen.

Daneben informieren wir über den Versetzungsgipfel Anfang Mai, bei dem erneut der Mangel an Lehrkräften im Bereich der naturwissen

schaftlichen Fächer angesprochen wurde. Auch in Englisch und Latein beginne sich ein Engpass abzuzeichnen. Ein zusätzliches Problem stelle die Versorgung von Schulen an der Peripherie mit Lehrkräften dar.

Mit dem Wunsch, dass der Schulschlussstress im erträglichen Rahmen bleiben möge verabschieden wir uns für dieses Schuljahr. Erholbare Ferien!

In dieser Ausgabe:	
Editorial	1
Versetzungsgipfel	1,4
Neues Lehrerdienstrecht	2,3

Versetzungsgipfel am 14.5.2012

Richard Huber

Wie schon bei der PV-Tagung am 13.12.2011 angekündigt wurde der diesjährige Versetzungsgipfel bereits Mitte Mai durchgeführt. Hannes Kastl, Leiter der Personalgruppe 1, verantwortlich für Versetzungen, verfolgt dabei das begrüßenswerte Ziel, dass sowohl Versetzungswerber als auch die betroffenen Schulen bereits vor Beginn der Sommerferien Bescheid wissen. Betont wurde, dass das Prinzip „Versetzung vor Erstanstellung“ nach wie vor gelte.

Beim Versetzungsgipfel standen an die 50 Versetzungen im Bereich der AHS zur Debatte, wobei der Großteil entweder Verlängerungen von Dienstzuteilungen oder Umwandlungen von Dienstzuteilungen in Versetzungen betraf. Das heißt, dass jene Stellen,

die durch Pensionierungen im Verlaufe dieses Schuljahres frei geworden sind, und derzeit von Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Verträgen besetzt sind, erst zu einem geringen Teil an diesem Versetzungsgipfel behandelt werden konnten.

Es wurde den Fachausschussmitgliedern jedoch zugesichert, dass die Personalabteilung im LSR genau darauf schauen werden, wie diese Stellen in der definitiven Lehrfächerverteilung besetzt sind und gegebenenfalls Versetzungen durchsetzen werde. Dabei werde den Schulen wie gehabt, das Recht eingeräumt, aus einer Reihe von Versetzungswerber/innen jenen/e auszuwählen, der/die am besten ins Schulprofil passe.

Fortsetzung Seite 4

Das neue Lehrer-Dienstrecht

Ein Lehrersparpaket

Richard Huber

Ein neues Lehrerdienstrecht, das Junglehrer/innen höhere und damit attraktivere Anfangsgehälter bieten sollte bei gleichzeitiger Absenkung der Endbezüge wird schon seit langem diskutiert. Nun scheint es soweit zu sein. Die Anfangsgehälter sollen um knapp 12% angehoben, dafür die Endgehälter um mehr als 15% gekürzt werden. Kein großer Wurf aber es wäre eine Veränderung in die erwünschte Richtung.

Jedoch: die Regierung plant kein attraktives neues Dienstrecht, wie die unten angeschlossene Darstellung der Steuerinitiative deutlich macht, sondern will sparen, indem sie die Lehrerarbeitszeit massiv anhebt, durch eine Erhöhung der Lehrverpflichtung um 20 % (um 40% für Lehrer/innen der Lehrverpflichtungsgruppe I), eine Ausweitung der Gratissupplierungen von 10 auf 24, und erhöhte Anwesenheitspflichten. Zentrale Teile der Lehrertätigkeit wie fächerspezifische Vor- und Nachbereitung, sowie Korrekturtätigkeit werden durch Zulagen abgegolten, und sind nicht mehr Teil des Grundgehalts, und führen auch nicht mehr zu einer geringeren Unterrichtsverpflichtung wie bisher.

Die Schulreformvorhaben sollen wohl von den Lehrer/innen selbst finanziert werden.

Dr Anton Brandner analysiert im Kreidekreis Nr3 (abrufbar unter www.oeli-ug.at) den Dienstrechtsentwurf und kommt zum Schluss dass es dabei um die Deregulierung des pädagogischen Dienstrechts zur Flexibilisierung dieses Arbeitsbereiches geht. Er sieht darin u.a. die Aufhebung des Kündigungs- u Versetzungsschutzes, die Gefahr der Dequalifizierung, als Teil einer neoliberalen Bildungsreform.

Dagegen muss die Lehrerschaft geschlossen auftreten. Es ist an der Zeit, dass die Gewerkschaft gegen die Zumutungen, die dieser Dienstrechtsentwurf beinhaltet, öffentlich Stellung bezieht, und dem Dienstgeber signalisiert, dass eine Arbeitszeiterhöhung und andere Verschlechterungen nicht in Frage kommen. Die Ausendung der GÖD/ARGE Lehrer Ende Mai mag ein Anfang sein. Reichen wird das nicht, um ein modernes, attraktives Dienstrecht zu schaffen.

Reform des Lehrerdienstrechts

Entnommen der Homepage der Steuerinitiative im ÖGB : www.steuerini.at

Gerhard Kohlmaier

Die Reform des Dienstrechts soll Schluss machen mit den unterschiedlichen Spielregeln, die seit 1948 für Landeslehrer (Volks-, Haupt-, Sonder-, Berufs- und Polytechnische Schule) und Bundeslehrer (AHS; berufsbildende mittlere und höhere Schulen, BMHS) gelten: So sieht das der APA vorliegende Papier für alle Junglehrer, die 2013/14 zu arbeiten beginnen, u.a. die gleiche Wochenarbeitszeit von 24 Stunden, dasselbe Basisgehalt von 2.420 Euro und dieselbe Fortbildungspflicht von 15 Stunden pro Jahr außerhalb der Unterrichtszeit vor. Und auch den Titel sollen die Lehrer sich teilen: Künftig werden alle die Verwendungsbezeichnung "Professor" führen, was bisher Bundeslehrern vorbehalten war. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen in Kürze:

PRAGMATISIERUNG: Wie von Unterrichtsministerin Claudia Schmied (SPÖ) angekündigt ist keine Möglichkeit zur Pragmatisierung vorgesehen, in dem Papier ist nur von Vertragsbediensteten die Rede. Die Pragmatisierung wird bei den Bundeslehrern schon seit 2003 ausgesetzt und auch nur noch bei Teilen

ARBEITSZEIT: Lehrer müssen verpflichtend 24 Stunden pro Woche unterrichten, wobei darunter auch Lernzeiten bei der Tagesbetreuung fallen. Derzeit gilt für Pflichtschullehrer eine Unterrichtsverpflichtung von 20 bis 22 Wochenstunden, für Lehrer an Bundesschulen sind es 20. "Aus wichtigen Gründen" kann die Unterrichtszeit künftig auf bis zu 28 Stunden angehoben werden. Darüber hinaus gibt es für jede Unterrichtsstunde 1,3 Prozent des Gehalts zusätzlich.

Neben diesen "pädagogischen Kernaufgaben" gehören zu den Dienstpflichten auch die Vertretung anderer Lehrer, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Korrekturen schriftlicher Arbeiten und "standortbezogene Tätigkeiten" (Elterngespräche, Schul- und Qualitätsentwicklung, Projekte, Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen und schulinterner Fortbildung). Welches Ausmaß diese Tätigkeiten abseits des Unterrichts haben, wird in den Gesetzesentwürfen nicht näher definiert. Lediglich die Zahl der Supplierstunden ist mit 24 pro Jahr vorgegeben, jede zusätzliche Stunde bringt 33,4 Euro.

GEHALT: Es soll 2.420 Euro brutto als Einstiegs-Grundgehalt für alle Lehrer geben, unabhängig von Schultyp oder Fach. Die bisher steile Gehaltskurve soll deutlich abgeflacht werden, das Lebens-Einkommen dabei aber gleichbleiben. Die bisher 17 bis 18 Gehaltssprünge alle zwei Jahre werden durch sieben Gehaltsstufen ersetzt. Die erste Vorrückung gibt es erst nach 13 Jahren, Gehaltsstufe 2 liegt bei 2.760 Euro, nach 17 Arbeitsjahren sind es 3.100 Euro, nach 22 Jahren 3.440 Euro, nach 27 Jahren 3.780 Euro, nach 33 Jahren 4.120 Euro und in der letzten Gehaltsstufe nach 39 Jahren 4.330 Euro. Für Pflichtschullehrer bedeutet das neue Anfangsgehalt ein Plus von 400 bis 500 Euro, für Bundesschullehrer von 200 Euro. Das Endgehalt bringt ein Minus von 170 Euro für Pflichtschul- und minus 810 Euro für Bundesschullehrer. Allerdings kommen nach dem neuen Schema unterschiedliche Zulagen nach Fächern, Schulstufe und Zusatzaufgaben hinzu. Ein direkter Vergleich ist deshalb nicht möglich.

BERUFSEINSTIEG: Junglehrer starten nicht bereits in der Entlohnungsstufe I, sie müssen künftig eine sogenannte Induktionsphase durchlaufen. In dieser sollen sie bei einer Lehrverpflichtung von 22 Stunden plus verpflichtender Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen (PH) 1.960 Euro verdienen - und zwar unabhängig von Schulstufe und Fach. Für Bundeslehrer dauert diese Phase wie das bisherige Unterrichtspraktikum ein Jahr, für Landeslehrer, die bisher überhaupt keine Induktionsphase kannten, zwei Jahre.

ZULAGEN: Je nach unterrichtetem Fach bekommen Lehrer Zulagen, die sich nach den bisher für Bundeslehrer geltenden Lehrverpflichtungsgruppen richten: In der Sekundarstufe I (AHS-Unterstufe, Hauptschule) bekom-

men Lehrer etwa für Deutsch und Fremdsprachen, Mathematik, darstellende Geometrie, Informatik und EDV 24 Euro pro Wochenstunde zusätzlich. Damit werden die an der Uni ausgebildeten AHS-Lehrer für den Unterricht in Unterstufenklassen künftig gleich viel verdienen wie die derzeit an den PH kürzer ausgebildeten Lehrer der Sekundarstufe I. Mit der geplanten Reform der Lehrerausbildung sollen sie ja künftig gemeinsam auf den Beruf vorbereitet werden.

In der Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe, BMHS) liegt die Zulage für die genannte Fächergruppe bei 36 Euro. Zwölf Euro zusätzlich sollen Lehrer bekommen, die in der Oberstufe Geografie, Geschichte, Psychologie oder ähnliche Fächer unterrichten. Extra Geld gibt es auch für "Spezialfunktionen": So bekommen Mentoren, die Junglehrer in der Induktionsphase betreuen, 90 Euro für ihre Betreuungsaufgabe, bei zwei Schützlingen sind es 120 Euro, bei drei 150 Euro. Für Bildungs- und Schülerberatung oder Berufsorientierung gibt es eine Zulage von 150 Euro, dasselbe gilt für Sonderpädagogik.

FORTBILDUNG: Alle Lehrer müssen künftig verpflichtend Fortbildungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr besuchen - und zwar außerhalb der Unterrichtszeit, wie präzisiert wird. "Nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses" darf deshalb der Unterricht ausfallen. Im Schuljahr 2010/11 sind 95 Prozent aller 384.000 Kursanmeldungen auf die Unterrichtszeit entfallen. Pflichtschullehrer hatten schon bisher eine Fortbildungspflicht von 15 Stunden pro Jahr, bei Bundeslehrern ist Fortbildung derzeit eine nicht quantifizierte Dienstpflicht.

MENTOREN: Lehrer, die Berufseinsteiger in der Induktionsphase betreuen wollen, müssen mindestens fünfjährige Berufserfahrung mitbringen sowie einen Hochschullehrgang von 60 ECTS absolvieren, jede Person darf maximal bis zu drei Junglehrer betreuen. Bis 2019/20 reicht allerdings auch ein 30 ECTS umfassender Lehrgang bzw. die bisherige Erfahrung als Betreuungslehrer für Unterrichtspraktika.

SCHULLEITER: Schulleiter werden nach dem Entwurf auf fünf Jahre befristet bestellt, bei "Nichtbewährung" können sie vorzeitig abberufen werden. Vom Unterricht sind Direktoren gänzlich freigestellt, derzeit ist das erst ab einer Schul-Mindestgröße von 40 Klassen der Fall. Für den Posten gibt es je nach Schulgröße eine Zulage von 450 bis 1.300 Euro in den ersten fünf Jahren, danach sind es 550 bis 1.500 Euro.

MITTLERES MANAGEMENT: Im Dienstrecht ist auch das von Schmied angekündigte Mittlere Management für größere Schulen vorgesehen. Lehrer in dieser Funktion müssen 50 bzw. 75 Prozent weniger unterrichten und bekommen eine Zulage von 300 bzw. 450 Euro pro Monat. (APA, 23.5.2012)

Fortsetzung von Seite 1

Uns ist es ein Anliegen, dass durch Pensionierung frei gewordene Planstellen von amtswegen ausgeschrieben werden, wie es im BDG geregelt ist:

Gemäß § 203 Abs. 1 BDG besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens. Nicht einzuleiten ist ein Ausschreibungsverfahren, wenn die Planstelle mit einem Bundeslehrer (Bundesbeamten), der die Ernennungserfordernisse erfüllt, besetzt werden soll. Dies gilt auch für Vertragslehrer/innen, die die Ernennungserfordernisse erfüllen und die bisherige Verwendung auf Grund eines gleichartigen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens erlangt haben.

Damit erhielten Versetzungswerber bessere Chancen sich zu bewerben. Zu oft nämlich erfahren sie gar nicht, dass Planstellen frei geworden sind.

Angesprochen wurde auch, dass es ein Problem gibt, Lehrkräfte für Schulen an der Peripherie zu finden. Daran zeigt sich deutlich, dass Personalplanung nicht allein den Schulen überlassen bleiben kann. Es muss eine Stelle geben, die bundeslandweit den Lehrereinsatz plant. Denn nur in den attraktiven Ballungsräumen ist die Nachfrage nach Lehrerstellen höher als das Angebot, können Schulen also auswählen. Außerhalb der Ballungsräume läuft es umgekehrt.

Die STELI-UG hat schon vor mehr als 6 Jahren auf diese Problematik hingewiesen und für ein Modell plädiert, dass Kolleginnen und Kollegen, die an Schulen in der „Provinz“ gehen Zusatzpunkte für die Reihung auf der Versetzungswerberliste erwerben können und nach einer bestimmten Zeit das Recht erwerben in den Großraum Graz versetzt zu werden. So könnte man sicherstellen, dass Junglehrer/innen bereit wären an Schulen in der „Provinz“ zu unterrichten.

Ein Herz für STELI

Unsere Spendennummer:

Steiermärkische Sparkasse

BLZ: 20815

Empfänger: STEIERMÄRKISCHE LEHRERINITIATIVE
UNABHÄNGIGE GEWERKSCHAFTER

Kontonummer: 04000601429

Impressum:

E.H.V.: Österr. LehrerInnen-Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen
für mehr Demokratie (ÖLI-UG) 4643 Pettenbach, Dürndorf 138.

ÖLI-ZVR-Zahl 125480687

Verantwortl. f. diese Ausgabe: Richard Huber, Peterstalstraße 63, 8042 Graz.
Rückläufer an Richard Huber